

niedersachsen *magazin*

4

April 2018 ■ 80. Jahrgang

*NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion*

Richtungsweisend – Wie stellt Niedersachsen seinen öffentlichen Dienst für die Zukunft auf?

Seite 8 <

Alimentation
kinderreicher
Beamtenfamilien

Seite 4 <

Gespräche
begonnen

Seite 6 <

Ausschuss für
den öffentlichen
Dienst



Hard- und Software in der Landesverwaltung Evaluation der Vereinbarung nach § 81 NPersVG – Besprechung am 10. April 2018

Im August 2014 ist die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu den Grundsätzen der Einführung und des Einsatzes von Hard- oder Software der Informations- und Kommunikationstechnik in der niedersächsischen Landesverwaltung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen NBB und DGB in Kraft getreten.

Formulierung in der Vereinbarung). Als problematisch bezeichnete er eher den privaten Bereich, in dem solche Fragen nicht wirklich geregelt seien.

➤ Abfrage Meinungsbild vereinbart

Es wurde außerdem vereinbart, hinsichtlich der Erfahrungen mit der Vereinbarung bei den Personalvertretungen ein Meinungsbild durch die Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu sammeln. Das MI sollte und wollte in einer Ressortabfrage gesehenen Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf feststellen.

Die Stellungnahmen im Rahmen der daraufhin erfolgten Abfrage bei unserer Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR) und auch der entsprechenden AG beim DGB kritisieren im Ergebnis die praktische Umsetzung der Vereinbarung, nicht die Vereinbarung selbst.

Die Aufnahme eventuell ergänzender Forderungen – außer redaktionellen Hinweisen – werden sich an den Vorgaben des NPersVG zu den möglichen Inhalten von Vereinbarungen nach § 81 NPersVG zu orientieren haben.

➤ Besprechung am 10. April 2018

Am 10. April 2018 (nach Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe) fand – nach einer notwendig gewordenen Terminverschiebung des ursprünglich für November 2017 geplanten Termins – eine Besprechung zur Erläuterung der Abfragen und Abstimmung des weiteren Vorgehens statt.

Über die Inhalte der Besprechung und das weitere Vorgehen berichten wir in der nächsten Ausgabe des niedersachsen magazins. ■



In der Vereinbarung, mit der der Rahmen für die Wahrung der Belange der Beschäftigten bei der Einführung und dem Einsatz von Hard- und Software zur Erledigung der Aufgaben in der niedersächsischen Landesverwaltung vorgegeben wurde, war seinerzeit vereinbart worden, die Umsetzung der vereinbarten Regelungen für mindestens zwei Jahre zu erproben. Im Einvernehmen mit den Vereinbarungspartnern sollte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) bis Ende des Jahres 2016 mit einer Evaluation beginnen.

■ Erstes Sondierungsgespräch Anfang 2017

Im Rahmen eines Sondierungsgesprächs Anfang 2017 zur Abstimmung des Evaluationsverfahrens zur Vereinbarung unter Leitung des damaligen Abteilungsleiters Michel Golibruch

bestand unter den Teilnehmern Einigkeit, dass

➤ grds. keine Änderungen am Vereinbarungstext zwingend vorgenommen werden müssen.

➤ Handlungsbedarf mit Blick auf die Kommunikation in den Ressorts und vor allem den nachgeordneten Bereichen besteht. Die Dienststellen sollen proaktiv informieren, bei Bedarf auch nach der Einführung – gegebenenfalls aufgetretene Fragen müssen beantwortet werden. Bei allen Erklärungen ist es wichtig, dass die IT-Fachleute nicht nur „fachchinesisch“ sprechen, sondern für die Mitarbeiter verständliche Erklärungen geben.

➤ entsprechende Hinweise sowie eine Erinnerung an den „Geist“ der Vereinbarung (Entlastung der Mitarbeiter durch

Software ist das Ziel; Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist nicht gewollt und erfolgt eben nicht) noch einmal vonseiten des MI an die Ressorts gegeben werden. Es wurde verabredet, dass solche Hinweise an die Ressorts auch den Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zugeleitet werden. Diese würden dann auch an die HPR weitergegeben werden.

➤ 4.1. der Vereinbarung redaktionell angepasst werden soll; eine klarere Formulierung soll helfen, dass „Misstrauen“ beziehungsweise allgemeine Unbehagen der Beschäftigten zu verringern.

Während des Gesprächs hatte Michel Golibruch deutlich darauf hingewiesen, dass das Land die Daten nicht für Leistungs- und Verhaltenskontrolle nutzen will (daher auch die eindeutige

**> Zur Sache**

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

ab dem 10. April 2108 nimmt der NBB, zusammen mit dem DBG, wieder die Gespräche zu den 81er-Verhandlungen zur Vereinbarung der Grundsätze zur Einführung und des Einsatzes von Hard- und Software der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der niedersächsischen Landesverwaltung auf. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, die bestehende und zu erprobende Vereinbarung gemäß § 81 NPerVG vom 25. August 2014 im Hinblick auf die Wahrung der Belange der Beschäftigten in ihrer Wirksamkeit zu bewerten. In einem Arbeitstreffen hatten sich die Vereinbarungspartner letztmalig am 27. Februar 2018 im Innenministerium getroffen. Aufgrund der Landtagswahl und der damit verbundenen Regierungsneubildung waren diese Arbeitsgespräche ausgesetzt worden. Somit wird das Treffen im April eventuell zu einer Neubestimmung der Positionen vom NBB, dem DGB und der Landesregierung dienen.



© Martin Kalt

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

Mit dieser Fragestellung zur Vereinbarung der Grundsätze zur Einführung und des Einsatzes von Hard- und Software der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der niedersächsischen Landesverwaltung verbinden sich aber auch weiterreichende Aspekte und Problemlagen des E-Government und der Digitalisierung in der niedersächsischen Landesverwaltung, die mit dem NBB erörtert werden müssen.

Zum Beispiel: Wie erreichen wir den schnellen flächendeckenden Ausbau dieser Technik, wie wird die Aus- und Fortbildung für die neuen Programme und Verfahrenstechniken allen Anwendern zuteil, wird die Einführung sinnvoller und wirksamer Schutzvorschriften für unsere Kolleginnen und Kollegen sichergestellt, wie verändert sich die Arbeitswelt in der öffentlichen Verwaltung, wo und wie kann Telearbeit thematisiert werden? Wie steht es mit der Beibehaltung einer Grundversorgung staatlicher Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im ländlichen Raum?

Dass wir uns richtig verstehen. Der NBB sieht die derzeitige Entwicklung und hält es auch für wichtig, dass Niedersachsen hier

den Anschluss nicht verschläft. Aber ebenso muss es auch im Sinne des Landes sein, dass die Entwicklung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Landesverwaltung zusammen erfolgt. Es ist vor allem die Sicherung des Standortes Niedersachsen, die ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen in allen Verwaltungsbereichen erfordert.

Eine der ersten Aufgaben, die sich die neue Landesleitung gegeben hat, ist das Ausarbeiten von Positionspapieren zu den verschiedenen Bereichen und Schwerpunkten der Landesverwaltung. Diese Arbeitspapiere sollen die Arbeit der Landesleitung fokussieren und die Hauptthemen und Aufgabenstellungen für den grundsätzlichen und inhaltlichen Austausch innerhalb des NBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände benennen. Über diesen Austausch werden dann die Themen für den politischen Meinungsaustausch und die Forderungen des NBB gegenüber der Landesregierung erarbeitet.

Wie sich unlängst zeigt, ist Finanzminister Reinhold Hilbers bemüht, die gesteigerten Ausgabenwünsche der einzelnen Ressorts in der Landesregierung wieder einzufangen und hat in einer internen Aufstellung einen Ausblick bis 2022 getätigt. Hier verweist der Minister auf die zusätzlichen und beschlossenen Ausgaben, die auf das Land zukämen. Er gehe zwar davon aus, dass Niedersachsen nicht unmittelbar in finanzielle Schwierigkeiten käme, aber neue Ausgaben auch für die Folgehaushalte übernommen und finanzierbar bleiben müssen. Eine Neuverschuldung käme aufgrund der Schuldenbremse und des Koalitionsvertrages überhaupt nicht in Betracht. Wie dem Papier auch zu entnehmen sei, geht Finanzminister Hilbers auch davon aus, dass eine bisher eingeplante Tarifsteigerung in Höhe von zwei Prozent nicht ausreichend erscheint und hier wohl eine Nachbesserung vorgenommen werden muss.

Wir werden sehen, wie ernst es die Landesregierung mit ihrer eigenen Forderung aus dem Koalitionsvertrag nimmt, den öffentlichen Dienst motivierender und attraktiver zu gestalten.

Ihr

Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.
Redaktion: Sabine Köhler, Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.
Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Gina Sanders / Fotolia

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 22, gültig ab 1.10.2017.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



NBB bei Staatssekretären Muhle und Doods

Tradition fortgesetzt – Gespräche begonnen

Nach einer Landtagswahl verändern sich Gesichter – die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in Niedersachsen sind für den NBB und seine Arbeit zum Wohl der Mitglieder und des Landes Niedersachsen immer von besonderer Bedeutung.

Nach einer Landtagswahl, das ist eine schöne Tradition, führt der NBB Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, den Ministerinnen und Ministern, den Staatssekretärinnen und Staatssekretären, den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Landtagspräsidiums.

Ziel ist es dabei zunächst, sich gegenseitig persönlich kennenzulernen und erste Positionen auszutauschen. Damit wird eine gute Basis für weitere, tiefer in die Sache gehende Gespräche geschaffen.



© Nds. Staatskanzlei / v. Dittfurth

➤ Staatssekretär Stefan Muhle



© Nds. Umweltministerium

➤ Staatssekretär Frank Doods

■ Gespräche nach personeller Veränderung erst nach der Wahl

Der langjährige NBB-Landesvorsitzende hatte im vergangenen Jahr bis zu seinem (nach der Wahl zum Zweiten Vorsitzenden des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik) satzungsrechtlich notwendigen Rücktritt viele Gespräche auch im Umfeld der Landtagswahlen geführt und die Positionen des NBB in die Politik getragen.

Noch beim Gewerkschaftstag in Berlin hatte die Landesleitung entschieden, in der Übergangszeit bis zur Neuwahl die traditionellen „Nachwahlgespräche“ auf die Zeit nach der Neuwahl einer/s Landesvorsitzenden zu schieben.

Die ersten beiden Gespräche fanden bereits bis zum Redaktionsschluss statt, viele weitere sind bereits terminiert.

Wie in der Vergangenheit werden wir das niedersachsen magazin nutzen, um zusammenfassend über die Gespräche zu berichten.

■ Nachwuchsgewinnung, Personal, Besoldung und Digitalisierung

In den Gesprächen wurden seitens des NBB-Landesvorsitzenden Martin Kalt die Aspekte Nachwuchsgewinnung, Personal, Besoldung und Digitalisierung thematisiert und seine Sicht dazu dargestellt.

■ Stefan Muhle

Martin Kalt als neuer Landesvorsitzender des NBB empfing als ersten Gesprächspartner den Staatssekretär für Digitalisierung im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in der NBB-Geschäftsstelle.

Aus der Zuständigkeit des Staatssekretärs heraus war Schwerpunkt dieses Gespräch der Themenbereich Digitalisierung.

Die Zuständigkeit des Staatssekretärs für Digitalisierung liegt ausschließlich im Bereich des Ausbaus von Glasfaser, die flächendeckende deutliche Verbesserung der mobilen Netze sowie der WLAN-Ausbau.

An den bisherigen Zuständigkeiten für die Digitalisierung der Verwaltung und Schulen (unter anderem E-Government) hat sich durch die Berufung des Sonderstaatssekretärs keine Veränderung gegeben.

Damit ist Stefan Muhle im Wesentlichen nicht der direkte „erste“ NBB-Ansprechpartner für die Fragen der Digitalisierung der Verwaltung und die konkreten Auswirkungen auf das Personal in Niedersachsen.

Dabei sind natürlich allgemeine Fragen der Digitalisierung der Arbeitswelt nicht zuletzt auch für die Landesverwaltung nicht uninteressant.

Es wurde abschließend vereinbart, weiter im Kontakt zu bleiben und sich auszutauschen.

■ Frank Doods

In ebenso sehr angenehmer und offener Atmosphäre traf der NBB-Landesvorsitzende auf den Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), Frank Doods.

Frank Doods griff insbesondere die Themen Nachwuchsgewinnung und Digitalisierung auf. Er berichtete von den Anstrengungen zur Rekrutierung qualifizierter Nachwuchskräfte im Geschäftsbereich des MU. Diese kreativen Lösungen bewertete der NBB-Landesvorsitzende positiv, stellte allerdings in diesem Zusammenhang klar, dass es Attraktivitätssteigerungen vor allem im Bereich der Besoldung für alle Bereiche der Landesverwaltung gleichermaßen geben müsse und damit Sonderlösungen nicht mehr erforderlich wären.

Frank Doods berichtete zudem, dass die Digitalisierung im Geschäftsbereich des MU aufgrund einer deutlich gestiegenen Zahl von Bürgeranfragen zu nicht unerheblichen Arbeitsbelastungen geführt habe.

In der nächsten Ausgabe werden wir über die weiteren Gespräche zum Beispiel mit der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages, Dr. Gabriele Andretta, dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil und den Ministern Pistorius und Hilbers berichten. ■

Niedersächsische Beamtenbund-Jugend zur Einkommensrunde Mahnwache in Hannover

Die NBB-Jugend hat am Donnerstag, dem 15. März 2018, eine Mahnwache vor dem Rathaus in Hannover abgehalten, um auf ihre Forderungen zur Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen aufmerksam zu machen.

Tatkräftige Unterstützung haben sie durch die Teilnahme des NBB-Landesvorsitzenden Martin Kalt bekommen, der vor Ort das Ziel dieser Aktion hervorhob: „Mit dieser Mahnwache wollen wir auf die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite nach der 2. Verhandlungs-

runde in Potsdam aufmerksam machen.“

Mario Römer, Landesjugendvorsitzender der NBB-Jugend, ergänzte: „Die Arbeitgeber müssen den öffentlichen Dienst zukunftsfähig halten und ihn wettbewerbsfähig gegenüber



> Vorsitzender der NBB-Jugend Mario Römer und NBB-Landesvorsitzender Martin Kalt



© Marcel Heidin (2)

> Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mahnwache der NBB-Jugend

der Privatwirtschaft gestalten. Das geht nur, indem die Arbeitgeber unseren berechtigten Forderungen – 6 Prozent, mindestens 200 Euro sowie für die Auszubildenden 100 Euro mehr Ausbildungsvergütung und die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung – stattgeben. Die Zukunftsängste müssen aus den Köpfen des Nachwuchses verschwinden!“

„Wenn die Arbeitgeber ihre Haltung nicht überdenken, dann las-

sen sie den öffentlichen Dienst gegenüber der Privatwirtschaft abschmieren, weil sie dann nicht ausreichend Personal gewinnen können und damit Personalabwanderung zur Privatwirtschaft in Kauf nehmen“, so Römer weiter. „Wir hoffen auf eine Tarifeinigung in der 3. Verhandlungsrunde, sind aber auch bereit, für unsere Forderungen auf der Straße zu kämpfen, wenn die Arbeitgeber weiterhin nicht darauf eingehen sollten, sind sich die Junggewerkschaftler einig.“ ■

Parlamentarische Beratung unter Zeitdruck Niedersächsisches Datenschutzrecht

Die Niedersächsische Landesregierung hat Ende März den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Datenschutzrechts in den Landtag eingebracht.

Der NBB hatte im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach der jeweiligen Durchführung der NBB-internen Beteiligung in zwei Stellungnahmen seine Forderungen und Erwartungen sowie Fragen und Anregungen dem federführenden Ministerium für Inneres und Sport zugeleitet.

> Ausschuss für Inneres und Sport

Die derzeit stattfindende parlamentarische Beratung vor allem im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport findet un-

ter erheblichem Zeitdruck statt, weil die europäische Datenschutz-Grundverordnung bereits am 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

Der Ausschuss führt am 27. April 2018 eine mündliche Anhörung

der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Landesbeauftragten für den Datenschutz durch und wird schriftliche Stellungnahmen weiterer Anzuhörender einholen. ▶



▪ **Berücksichtigung unserer Stellungnahme**

Erfreulich ist es aus NBB-Sicht nach einer ersten Prüfung des Gesetzentwurfs, dass die geforderte Aufnahme der notwendigen Änderungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG), des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und anderer Gesetze noch Eingang in den jetzt eingebrachten Gesetzentwurf gefunden haben.

Der NBB-Anregung zur Aufnahme einer klarstellenden Regelung in der Gesetzesbegründung,

dass bestehende Vereinbarungen nach § 81 NPersVG über den 25. Mai 2018 hinaus Geltung behalten, wurde gefolgt. In der Begründung heißt es: „... Soweit Vereinbarungen nach § 81 NPersVG durch die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar betroffen sind, haben diese weiterhin Bestand und sind unter Berücksichtigung der Verordnung auszulegen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen sollen dann bei Bedarf anlassbezogen vorgenommen werden ...“

Wir bedauern, dass weitergehende NBB-Forderungen, die im

Wesentlichen darin bestehen, gesetzliche Regelungen des Bundes auch in Niedersachsen aufzunehmen, nicht berücksichtigt wurden. Positiv zu bewerten sind in diesem Zusammenhang allerdings die jeweiligen klarstellenden Erläuterungen in der Gesetzesbegründung.

▪ **Klarstellende Regelungen in Begründung**

Im Sinne einer verbesserten Anwenderfreundlichkeit wurden an diversen Stellen zur Klarstellung Ergänzungen in der Gesetzesbegründung vorgenommen,



die aufgrund der Systematik des EU-Rechts nicht im Gesetzestext selbst berücksichtigt werden dürfen. Insbesondere wird dabei konkret auf die nunmehr geltenden Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung verwiesen.

Wir werden weiter berichten. ■

Ausschuss für den öffentlichen Dienst Einrichtung dringend erforderlich

Der NBB erneuert seine Forderung an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker und die Fraktionen nach Einrichtung eines eigenen Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.



© MEV

Die eindringliche Bitte nach der Einrichtung eines solchen Ausschusses oder zumindest eines Unterausschusses besteht schon seit Jahren. Bedauerlicherweise gab es bislang keine Mehrheit dafür.

Einen solchen Ausschuss/Unterausschuss gab es zwar bisher in Niedersachsen nicht, mit Blick auf die umfangreichen Zuständigkeiten des Landtages nach der Föderalismusreform und die Erkenntnisse aus den

ersten Jahren praktischer Arbeit danach in diesem Themenfeld erscheint uns die Einrichtung eines solchen Ausschusses/Unterausschusses aber mehr als sinnvoll und dringend geboten.

▪ **Ganzheitliche Verantwortung des Landtages**

Gestützt wird dieses auch dadurch, dass wir die ganzheitliche Verantwortung des Niedersächsischen Landtages für die Beherrschung der Folgen des demografischen Wandels für die Beschäftigten und die Struktur des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen sehen und deren Wahrnehmung erwarten.

▪ **Große Herausforderungen**

Der NBB ist außerdem der Auffassung, dass die Notwendigkeit der Attraktivitätssteigerung insbesondere unter besoldungsrechtlichen Aspekten, die Nachwuchskräftegewinnung und die Digitalisierung der Verwaltung – unter anderem Bürgerportal, Mobiles Arbeiten – das Land und seine Beschäftigten vor große Herausforderungen stellt. Der

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording,
Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg,
Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWos, für
2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt!
Tel. (04862) 8541 www.rickerts.de



Landtag ist hier als verantwortlicher Gesetzgeber besonders gefordert.

In der aktuellen Situation liegt im Regelfall die Federführung je nach Thema entweder beim Ausschuss für Haushalt und Finanzen oder beim Ausschuss für Inneres und Sport; denkbar auch bei anderen Ausschüssen, zumindest in mitberatender Funktion. Zwei Ausschüsse, bei denen sich der NBB zwar „gut aufgehoben“ fühlt, die ohne die Thematik „Fragen des öffentlichen Dienstes“ aber auch schon stark belastet sind.

Bayern als positives Beispiel

Als positives Beispiel ist auf einen entsprechenden Ausschuss in Bayern hinzuweisen.

Dieser stellt sich im Internet wie nachfolgend abgedruckt vor: „Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist einer von 13 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören insgesamt 18 Abgeordnete an: zehn von der CSU, vier von der SPD sowie je zwei von den FREIEN WÄHLERN und von Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss besteht in der jetzigen Form bereits seit Beginn der ersten Wahlperiode im Jahre 1946. Er ist einzigartig in Deutschland. In keinem anderen Bundesland haben die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes einen ausschließlich für ihre Angelegenheiten zuständigen Ansprechpartner im Parlament. Der Ausschuss befasst sich mit Fragen des Beamten- und Tarifrechts, mit Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten sowie mit den Regelungen des Personalvertretungsrechts. Außerdem kümmert er sich um die Belange schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst, Gleichstellungsfragen, die Ausbildung der Nachwuchskräfte und die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Landtag das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern verabschiedet. Der Verabschiedung sind intensive Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorangegangen, denn mit dem Gesetz sind ein vollständig neues Leistungslaufbahngesetz, ein Bayerisches Besoldungs- und ein Bayerisches Versorgungsgesetz geschaffen sowie zahlreiche Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz vorgenommen worden. Möglich wurde dies alles durch die Förderalismusreform, mit der die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Beamtenrechts erhalten haben.

Bayern verfügt nun über ein modernes und zukunftsfähiges Dienstrecht, das die Leistungshonorierung in den Mittelpunkt rückt und attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für alle Beamtinnen und Beamten in Bayern bietet. In der laufenden Legislaturperiode konzentriert sich der Ausschuss auf die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Neuen Dienstrechts in den einzelnen Verwaltungsbereichen. Hierzu erhält er unter anderem Sachstandsberichte der Staatsregierung und führt Informationsbesuche vor Ort durch.

Im Mittelpunkt der Beratungen von Gesetzesentwürfen und Anträgen im Ausschuss stehen darüber hinaus die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Fachkräftegewinnung und -sicherung für den öffentlichen Dienst.

Durch die Behandlung von Petitionen der Beschäftigten befasst sich der Ausschuss fortlaufend auch mit ganz konkreten Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Die Petitionen betreffen häufig Einstellungs- und Versetzungsgesuche, Beförderungsmöglichkeiten sowie Beihilfe- und Versorgungsfragen.“

2018

Besoldungstabelle Niedersachsen

für Beamtinnen und Beamte des Landes
Niedersachsen und seiner Kommunen

13. Wesentliche Amtszulagen		14. Allgemeine Stellenzulage (§ 38 NBesG)	
BesGr.	Führl. die	Nr.	Monatsbeträge (in Euro)
A.2	Aufseher und Wachmeister	Nr. 1 a	21.000
A.3	Hauptamtsgehilfe und Oberwachmeister i. d. Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes	Nr. 2	82,20
A.4	Oberaufseher, Oberwachmeister	Nr. 4	91,36
A.5	Hauptaufseher/in, Betriebsassistent/in, Justizwachmeister/in	Nr. 1	91,36
A.6	Erster Justizhauptwachmeister/in	Nr. 2	63,69
A.7	Stationspfleger, Stationschwester	Nr. 5	127,38
A.9	Für Familienmitglieder von 1. bis 3. Grades 30% der Stellen für Amts-, Betriebsleiter/in, Hauptbrandmeister/in, Obergerichtsvollzieher/in	Nr. 6	95,53
		Nr. 7	66,87
		Abs. 1	133,75
			17,05
			38,35

Die Aufstellung der Zulagen ist aus drucktechnischen Gründen unvollständig. Es konnten nur die wichtigsten berücksichtigt werden.

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtinnen- und Tarifverband
E-Mail: nbb@nbb.de
30775 Hannover
Tel: 0511 339883-0
E-Mail: post@nbb.de
Internet: www.nbb.de/nbb

13. Wesentliche Amtszulagen		14. Allgemeine Stellenzulage (§ 38 NBesG)	
BesGr.	Führl. die	Nr.	Monatsbeträge (in Euro)
A.2	Aufseher und Wachmeister	Nr. 1 a	21.000
A.3	Hauptamtsgehilfe und Oberwachmeister i. d. Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes	Nr. 2	82,20
A.4	Oberaufseher, Oberwachmeister	Nr. 4	91,36
A.5	Hauptaufseher/in, Betriebsassistent/in, Justizwachmeister/in	Nr. 1	91,36
A.6	Erster Justizhauptwachmeister/in	Nr. 2	63,69
A.7	Stationspfleger, Stationschwester	Nr. 5	127,38
A.9	Für Familienmitglieder von 1. bis 3. Grades 30% der Stellen für Amts-, Betriebsleiter/in, Hauptbrandmeister/in, Obergerichtsvollzieher/in	Nr. 6	95,53
		Nr. 7	66,87
		Abs. 1	133,75
			17,05
			38,35

Die Aufstellung der Zulagen ist aus drucktechnischen Gründen unvollständig. Es konnten nur die wichtigsten berücksichtigt werden.

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtinnen- und Tarifverband
E-Mail: nbb@nbb.de
30775 Hannover
Tel: 0511 339883-0
E-Mail: post@nbb.de
Internet: www.nbb.de/nbb

gültig ab 1. Juni 2018





NBB führt Verwaltungsgerichtsverfahren

Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern

Der NBB wird in Kürze in mindestens einem Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichts Osnabrück nach den Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen (wir berichten) die Frage klären lassen, ob die Alimentation eines Beamten mit drei (und gegebenenfalls mehr) Kindern in Niedersachsen noch amtsangemessen ist.

Unsere aktuellen eigenen Berechnungen ergeben, dass nach der letzten Erhöhung des Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder im Jahr 2013 aktuell Handlungsbedarf besteht.

des Rechtswegs unausweichlich sein wird, auszusetzen.

Widersprüche

Ergänzend forderte der NBB den Minister für den Fall, dass die Landesregierung keine politische Lösung anstrebe, auf, mindestens dafür zu sorgen, dass das NLBV von einer Bescheidung der Widersprüche unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung absieht.

Bei Widerspruchsbescheid fristwahrend Klage einreichen

Für den Fall, dass das NLBV die eingelegten Widersprüche abschlägig bescheidet, empfehlen wir betroffenen Mitgliedern aktuell, fristwahrend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen. Diese Klage sollte mit der Bitte beziehungsweise dem Antrag versehen werden, das Verfahren bis zu einer Entscheidung in den anhängigen Verfahren aus Nordrhein-Westfalen und dem vorgesehenen Verfahren in Niedersachsen unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung ruhend zu stellen.

Wir werden weiter berichten. ■

NBB bittet eindringlich um politische Lösung

Zum Redaktionsschluss lag vom für Besoldung zuständigen Finanzminister Reinhold Hilbers noch keine Antwort auf ein Schreiben des NBB von Anfang März vor. Darin hatte der NBB Minister Hilbers gegenüber seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung ihrer Alimentationsverpflichtung gegenüber allen Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger(innen) nachkomme. Dies gelte insbesondere auch aus sozialen Gründen für die Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit drei und mehr Kindern.

Deshalb hatte der NBB eindringlich darum gebeten, eine schnelle politische Lösung für diesen Personenkreis umzusetzen und die Beamtinnen und Beamten nicht auch in diesem Themenfeld einer jahrelangen Hängepartie, die bei Einschlagung

Besoldungsgruppe	1. Besoldungsordnung A - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)											
	Erfahrungszustell je Stufe 2 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 3 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 4 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 5 Jahre		
Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A.1	1986,20	2009,81	2054,43	2098,99	2143,55	2188,12	2232,72					
A.2	2022,25	2089,68	2137,40	2184,50	2231,95	2279,38	2326,79					
A.3	2058,91	2141,77	2191,57	2234,41	2290,24	2345,40	2400,89					
A.4	2104,80	2173,30	2229,84	2284,38	2339,93	2395,48	2451,03	2506,58				
A.5	2148,74	2209,74	2270,73	2331,71	2392,68	2453,65	2514,62	2575,57	2636,54			
A.6	2231,89	2292,69	2353,49	2414,28	2475,07	2535,86	2596,65	2657,44	2718,23	2779,02		
A.7	2274,83	2335,63	2396,43	2457,22	2518,01	2578,80	2639,59	2700,38	2761,17	2821,96		
A.8	2317,80	2378,60	2439,40	2500,20	2561,00	2621,80	2682,60	2743,40	2804,20	2865,00		
A.9	2360,77	2421,57	2482,37	2543,17	2603,97	2664,77	2725,57	2786,37	2847,17	2907,97		
A.10	2403,74	2464,54	2525,34	2586,14	2646,94	2707,74	2768,54	2829,34	2890,14	2950,94		
A.11	2446,71	2507,51	2568,31	2629,11	2689,91	2750,71	2811,51	2872,31	2933,11	2993,91		
A.12	2489,68	2550,48	2611,28	2672,08	2732,88	2793,68	2854,48	2915,28	2976,08	3036,88		
A.13	2532,65	2593,45	2654,25	2715,05	2775,85	2836,65	2897,45	2958,25	3019,05	3079,85		
A.14	2575,62	2636,42	2697,22	2758,02	2818,82	2879,62	2940,42	3001,22	3062,02	3122,82		
A.15	2618,59	2679,39	2740,19	2800,99	2861,79	2922,59	2983,39	3044,19	3104,99	3165,79		
A.16	2661,56	2722,36	2783,16	2843,96	2904,76	2965,56	3026,36	3087,16	3147,96	3208,76		

Besoldungsgruppe	2. Besoldungsordnung B											
	Erfahrungszustell je Stufe 2 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 3 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 4 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 5 Jahre		
Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
B.1	1420,32											
B.2	1470,32											
B.3	1520,32											
B.4	1570,32											
B.5	1620,32											
B.6	1670,32											
B.7	1720,32											
B.8	1770,32											
B.9	1820,32											
B.10	1870,32											

Besoldungsgruppe	3. Besoldungsordnung C - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)											
	Erfahrungszustell je Stufe 2 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 3 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 4 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 5 Jahre		
Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
C.1	1109,24											
C.2	1159,24											
C.3	1209,24											
C.4	1259,24											

Besoldungsgruppe	4. Besoldungsordnung R - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)											
	Erfahrungszustell je Stufe 2 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 3 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 4 Jahre			Erfahrungszustell je Stufe 5 Jahre		
Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R.1	4195,93	4290,75	4537,70	4794,63	5051,61	5308,59	5565,50	5772,22	6015,40	6246,32	6513,28	
R.2	4481,91	5128,84	5373,86	5373,86	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89
R.3	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89	4781,89
R.4	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87	5081,87
R.5	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85	5381,85
R.6	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83	5681,83
R.7	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81	5981,81
R.8	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79	6281,79

Besoldungsgruppe	5. Besoldungsordnung W (Monatsbeträge in Euro)											
	W.1	W.2	W.3	W.4	W.5	W.6	W.7	W.8	W.9	W.10	W.11	W.12
W.1	4412,91	5128,84	5373,86	5373,86	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89	5369,89
W.2	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89	4712,89
W.3	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87	5012,87
W.4	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85	5312,85
W.5	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83	5612,83
W.6	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81	5912,81
W.7	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79	6212,79
W.8	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77	6512,77

Besoldungsgruppe	6. Stellenzulagen											
	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3			Stufe 4		
St.1	1109,24	1159,24	1209,24	1259,24	1309,24	1359,24	1409,24	1459,24	1509,24	1559,24	1609,24	1659,24
St.2	1159,24	1209,24	1259,24	1309,24	1359,24	1409,24	1459,24	1509,24	1559,24	1609,24	1659,24	1709,24
St.3	1209,24	1259,24	1309,24	1359,24	1409,24	1459,24	1509,24	1559,24	1609,24	1659,24	1709,24	1759,24
St.4	1259,24	1309,24	1359,24	1409,24	1459,24	1509,24	1559,24	1609,24	1659,24	1709,24	1759,24	1809,24

Besoldungsgruppe	7. Familienzuschlag (§ 35 NBBG)	
	Stufe 1	Stufe 2
1 bis 4	135,10	250,59
5 bis 8	135,10	250,59
9 bis 12	135,10	250,59

Besoldungsgruppe	8. Anwärtergrundbezug	
	Stufe 1	Stufe 2
1 bis 4	135,10	250,59
5 bis 8	135,10	250,59
9 bis 12	135,10	250,59

Besoldungsgruppe	9. Zusätzliche Vergütung bei vorläufiger regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit im Feuerwehrdienst (§ 51 NBBG)	
	Stufe 1	Stufe 2
1 bis 4	135,10	250,59
5 bis 8	135,10	250,59
9 bis 12	135,10	250,59

Besoldungsgruppe	10. Jährliche Sonderzahlung (§ 63 NBBG)	
	Stufe 1	Stufe 2
1 bis 4	135,10	250,59
5 bis 8	135,10	250,59
9 bis 12	135,10	250,59

Besoldungsgruppe	11. Mehrarbeitsvergütung (§ 47 NBBG Anlage 13)	
	Stufe 1	Stufe 2
1 bis 4	135,10	250,59
5 bis 8	135,10	250,59
9 bis 12	135,10	250,59

Besoldungsgruppe	12. Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (§ 46 NBBG)	
	Stufe 1	Stufe 2
1 bis 4	135,10	250,59
5 bis 8	135,10	250,59
9 bis 12	135,10	250,59